### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# **Englisch-Ostindien**

Karlsruhe, 1858 [erschienen] 1859

Die ostindische Handelsgesellschaft in Ostende

urn:nbn:de:bsz:31-229408

geschlungen und seine Lenben mit einem gelben Gurtel bekleibet hat. In einer Spalte bes Felfens, in ber, ber allgemeinen Annahme gu Folge, ber Gott wohnt, legt er Betelblatter und Reis nieber; fo wie bie Conne am fernen Horizonte auf bas Meer niederfinkt, läßt er ben Inhalt einer Rauchpfanne in Flammen aufgeben, woburch bie gange Umgebung mit Wohlgerüchen erfüllt wird, bis die Sonnenscheibe nicht mehr sichtbar ift. Nach verschiedenen Salams und Opfern fehrt ber Priefter mit bem Bolfe, bas fich mittlerweile um ihn gesammelt hatte, zuruck. Dieß ift bie malerischste Geremonie des Gögendienstes, ben brahmanische Priefter auf Centon verrichten.

Point be Galle liegt am fühwestlichen Enbe ber Insel. Gein hafen hat die Gestalt eines hufeisens und ift eingefaßt von gelben Felsenmassen, bie in sonberbaren Formen in die Gee herabhangen. Die Begetation seiner Umgebung ist wahrscheinlich bie reichste ber ganzen Welt. Reisenbe, welche die tropischen Länder in größter Ausdehnung besucht haben, schildern jolche auf diese Weise. Seine Balber enthalten alle Baumarten bes füblichen Hindustans und Censons; ber Papawbaum (Carica papaya) tritt am meisten unter ihnen bervor. Diefer Baum hat einen schlanken, ftets schmaler zulaufenden Stamm; an ber Spite breiten fich bie Blatter wie ein Fallschirm aus und schließen eine Frucht von der Gestalt einer Melone und von glänzend heller Farbe ein\*).

### Die offindische gandelsgesellschaft in Oftende.

Nachbem ber politische und religiose Despotismus Spaniens bie schönften seiner an ber Gee gelegenen Provinzen gezwungen hatte, sich auf bie Entscheibung burch bas Schwert - als bem letten Mittel, was zwischen bem Unterbrückten und Unterbrücker in Frage kommt, zu berufen, und nachbem bieselben nach einem beftigen und lange unentschiedenen Kampfe auf tapfere Weise ihre Unabhängigkeit zu erringen gewußt hatten, traten die sieben vereinigten Provingen Rieberlands in die Reihe ber Nationen ein und erwarben sich, indem sie ihre rasch im Rampfe ent=

<sup>\*)</sup> Bergleiche megen einer genaueren Befdreibung biefer Safenftabt bie Rubrif "Meueftes" Geite 29.

wickelten Rrafte auf die Pflege ihrer Sulfsmittel verwandten, Reichthum, Madt und herrichaft meift zur Gee.

Die fatholische Majestät, ber gesetzliche Monarch ber öfterreichischen und spanischen Reiche und ber vereinigten Rieberlande, trat bie gehn Provingen, welche ihr tren geblieben waren, nachbem bie anbern fieben ihr Joch abgeschüttelt hatten, an Albert und Jabella ab. Dieß geschah im Jahre 1598. In bem Abtretungsatt war erflart, bag feiner ihrer Unterthauen Schiffe unter feinerlei Borwand nach ben beiben Indien fenden ober handel babin treiben burfe. Bergebens machten bieselben Borftellungen. König Philipp, ber in Betracht gog, bag eine Aufhebung biefes Berbots bie Intereffen ber Spanier verleten mußte, verwarf entschieden alle babin gerichteten Bitten. Als Folge hiervon war ber handel ber vereinigten Provingen vernichtet; ihre Stadte, in benen vorher ber Sanbel Taufende ernahrte, wurden entvollert, und felbst Untwerpen, bas in ber gangen Handelswelt als ihre Hauptstadt, als bas Em= porium von Europa berühmt war, war verobet und fein hafen ohne Schiffe.

Durch ben Tob ber Erzherzogin Jabelle famen ihre Befitungen wieder an Spanien, und ber Ronig gestattete, um ben Cardinal-Infanten bei seinen neuen Unterthanen beliebt zu machen, jest ben Riederlandern ben Handel mit benjenigen Theilen von Indien, welche bie ber Krone Spanien bamals untergebenen Portugiesen inne hatten. Allein es war ihnen nicht vergonnt, biese Ginraumung lange zu genießen; benn im selben Jahr, wo solche ftatt hatte (1640), erlangte Portugal feine Unabhangigkeit und die herrschaft über biejenigen indischen Besitzungen wieder, welche die Hollander ihnen entriffen hatten. Unglücklicherweise eristirte, wie man nachher erfuhr, über biese Ginraumung feine Urfunde, einen Brief bes Infanten allein ausgenommen, worin blog bie Rebe bavon ift, baß bie Majestat bie Absicht berfelben gehegt habe.

Das Jahr 1698 fam berbei, ohne bag weitere Auftrengungen gur Gröffnung bes Berkehrs mit bem Orient gemacht worben waren. Carl II. von Spanien verlieh seinen Unterthanen einen Freibrief, ber ihnen ben Sandel mit benjenigen Theilen von Judien und Ruften von Guinea erlaubte, bie nicht schon im Besitze anderer europäischer Staaten waren. Allein mit seinem Tobe entschwand ihnen die Gelegenheit, dieses Privilegium zu benüten, benn als er im Jahre 1700 ftarb, brach wegen ber Nachfolge auf seinen Thron ein Kampf aus, der 13 Jahre lang Guropa erschütterte. Bei bem Friedensichluffe fielen bie Niederlande Defterreich gu, unter beffen

Scepter fie benfelben Beichränfungen, wie vorbem unter bem fpanischen, unterworfen waren, und es blieb ihnen ber Orient für ihren Sanbel auch ferner verschloffen. Dieß blieb so, bis Pring Eugen von Savoyen als Generalgonverneur über fie gesetht warb, und fie einen neuen Berfuch machten, sich mit bem Drient in Berbindung zu setzen. Der Raiser war biefen Bestrebungen gunftig; ohnehin war es Thatsache, bag bie engherzige Politik Philipp II. bieje einst mit Arbeit und Wohlstand fo gefegneten Provinzen an ben Bettelstab gebracht hatte. Gie waren bamals buchftablich als eine Laft für bas Reich zu betrachten. Allein bem ftanb ein Hinderniß im Wege, und zwar in der Gifersucht, mit der biejenigen Rationen Europas, welche bereits im Besitze bes orientalischen hanbels maren, Jeben betrachteten, ber fich ebenfalls bingubrangte. Im Stillen wurden übrigens Ausruftungen gemacht und zwei Schiffe von Privaten mit kaiferlichen Paffen dabin abgerichtet. Rach langem Aufschub traten fie im Jahre 1717 ihre Reife an. Da fie glückliche Geschäfte machten, so traten verschiedene andere Raufleute in die Bahn ein. Go wurde dieser Handel langere Zeit auf biefelbe ftille Weife fortbetrieben. Ginige frembe Raufleute, bie biefen glücklichen Anfang wahrnahmen, machten bem Wiener Sofe Borichlage wegen ber Bilbung einer oftindischen Gesellschaft, welcher ber Raifer einen Freibrief fur eine gemiffe Bahl Jahre geben folle. Diefe Borichlage wurden gunftig aufgenommen, und eine entsprechende Willfahrung in Aussicht gestellt.

Mittlerweile (im Oktober 1719) war die Nachricht nach Wien gelangt, daß eines der mit kaijerlichen Pässen versehenen Schisse an der Küste von Guinea von einem, im Dienste der westindischen holländischen Compagnie stehenden Kriegsschisse weggenommen und mit seiner ganzen Ladung ohne viele Umstände consiscirt worden sei. Der Kaiser sorderte sogleich Genugthung und Schadenersatz für die Betheiligten. Allein die Holländer berücksischen so wenig die kaiserliche Forderung, daß sie bald darauf durch ihre ostindische Compagnie ein zweites, der Gesellschaft von Ostende gehöriges Schisse wegnehmen sießen. Die Kanssente von Ostende lehnten nun mit einem Geiste, der eines glücklichen Ersolgs würdig war, weitere Unterhandlungen ab, und rüsteten so schnell als möglich einige Kriegsschisse aus, um Wiedervergeltung zu üben. Wit des Kaisers Genehmigung stachen sie in See; Capitan Winter, derselbe, dessen Schiss an der Küste von Guinea gekapert worden war, besehligte eines der neu ausgerüsteten. In der Meinung, daß ihn die königliche Genehmigung hierzu ermächtige,

begab er fich nach ben Dunen, und ba er bort fein eigenes Schiff, biegmal mit einer Labung von Elfenbein und Golbstaub befrachtet, welche ber westindischen Gefellschaft gehörte, wieberfand, fo trug er fein Bebenten, folches weggunehmen. Dieje Gejellichaft beklagte fich bei ben Generalftaaten, beren Minister bei ben Sofen von Bruffel und Wien energische Borftellungen machten und babei von Großbritanien warm unterftügt wurden; ba aber bie Hollander erft vor Kurzem ber faiserlichen Regierung alle Genugthnung verweigert hatten, fo war vorauszuseben, bag biefelbe ben jegigen Forberungen fein Gebor schenken wurde, außer etwa aus Furcht. Desterreich benahm sich bei biefer Gelegenheit mit Wurbe; bie Minifter zu Wien blieben ftanbhaft und legten ben Rachbruck barauf, daß, ba bie Unterthanen bes Kaifers zuerst in ihren Intereffen gefrantt worden feien, es nicht mehr als vernünftig fei, daß man ihren Beschwerben auch zuerft Gehör schenke. Diese Antwort zeugt in ber That vom Gefühl ber Gelbstftanbigkeit, wenn man bie großen Bulfsmittel ber Seemachte in's Auge faßt, welche offenbar hierin gemein= schaftliche Sache machten. Die Festigkeit, womit die öfterreichischen Minifter auftraten, flogte bem gangen Reiche Bertrauen ein; und fo gunftig erwies fich bie Bolfsmeinung ber im Werben begriffenen Compagnie, daß im Jahre 1720 weitere feche große Schiffe ausgeruftet wurben, wovon brei nach China, eines nach Motscha, eines nach Surat und an bie Rufte von Malabar und bas fechste nach Bengalen feine Bestimmung erhielt.

Diefer unabhängig fich fühlende Beift reigte bie Hollander in bem Grabe, daß sie ein reich beladenes, einem Handlungshause von Brügge gehörendes Schiff wegnahmen, und trot ben Beschwerben ber faiferlichen Majestät öffentlich verkaufen ließen. Die Engländer blieben ebenfalls nicht unthätig; fie kaperten vielmehr an ber Rufte von Malabar ein fehr reich belabenes, ber Oftende-Gefellichaft gehörendes Schiff. Dieje Anfalle entmuthigten bie junge Gefellschaft in bem Grabe, baß jogleich Befehl erlaffen murbe, mit ber Ausruftung eines fo eben im Baue vollendeten Schiffes inne gu halten. Allein diefer gebeugte Zuftand war nur von furger Dauer. In ben Monaten Mai und Juni 1721 famen zwei ihr gehörige Schiffe und in bem folgenden Dezember abermals zwei aus Indien an. Ihre Labungen wurden zu einem Preise verkauft, der ihr nicht nur reichlich bie unlängft erlittenen Berlufte ersette, sondern auch die Mittel lieferte, um biefen Sanbel mit größerer Thatigteit als bisber forzuseben. Was allein ihr zu einem bauernben Erfolge nothig schien, war die gesetliche Befugniß; benn obgleich ber Raifer im Jahre 1719 ben verbundenen

Raufleuten erlaubt hatte, als eine Sandelsgesellschaft Actien auszugeben, und fogar einige ber Privilegien benannt hatte, welche er ihnen als einer Corporation zu ertheilen geneigt war, jo ichien er boch viel eher zu wunichen, baß fie auf einfache Baffe als Individuen reisten, um es mit ben Hollanbern zu keinem Bruche kommen zu laffen. Die Raufleute, welche burch ihr gegenwärtiges und in Ausficht ftebenbes geschäftliches Gebeihen bie beften Soffnungen begten, und ben Biberftand, welcher von ben Geemächten zu befürchten war, wenig in Unschlag brachten, beschloffen, Alles anzuwenden, um fich die möglichst gunftige Lage zu erringen; in biefer Absicht reisten einige ber Directoren nach Wien ab, wo einzelne berfelben am Sofe Berbindungen von Ginflug hatten. Dieje Directoren waren mit erschöpfenden Borichriften, und was noch beffere Dienfte that, mit Bechfeln auf große Beträge versehen. 3hre Miffion war von gunftigem Erfolge; und es gelang ihnen, einen Freibrief, wie fie ihn wünschten, mit so ausgebehnter Befugniß, als irgend einer in Europa beftund, zu erhalten. Derfelbe umfaßte mehrere Urtifel, wovon die hauptfächlichsten wie folgt lauten: Das Capital follte gehn Millionen Gulben in Untheilen von taufend Gulben umfaffen; bie Prifen, welche ihre Schiffe in Rriegszeiten machen wurden, follten gang ihnen gehoren und beren Ertrag zu ihrem ausichlieflichen Ruten verwendet werden; alle Munition und Geschütze, wie bie übrigen zur Schiffsausruftung gehörenben Gegenftanbe follten innerhalb bes Reiches von jeber Besteuerung frei sein, und alle Waaren, welche burch bie Schiffe ber Compagnie verlaben wurben, follten an Gin = und Musfuhrzöllen und übrigen Rechten nicht mehr als vier Prozent bezahlen und zwar bis Ausgangs September 1724, und von ba an fechs Prozent für alle Zukunft. Gin mit den nöthigen Bollmachten ausgerufteter Gefandter ward an den hof von Delhi gefandt, um eine Alliang mit bem Großmogul ju Stande zu bringen und bemfelben im Ramen Gr. faiferlichen Majestät für bie Erlaubniß zu banken, welche er ber Compagnie geftattet hatte, nicht bloß eine Factorei, sondern auch ein Fort zum Schutze berfelben auf seinem Gebiete zu errichten. Die große Erwartung, welche Se. faiferliche Majeftat bezüglich biefer Unternehmung und bes Zuwachfes, ben ber Wohlstand seiner Unterthanen und die öffentlichen Ginfunfte bavon erhalten wurden, begte, ließ ihn noch weitere Begunftigungen in Aussicht ftellen. Er ließ etwas bavon fallen, baß er fur die Dauer von brei Jahren alle Bolle u. f. w. nachlaffen und ferner der Gefellichaft ein Geschent von 300,000 fl. in baarem Gelbe machen wolle, um fie im Borans für jeben Berluft zu entschäbigen, bem sie bei Beginn ihrer Operation etwa ausgesetzt sein könnte.

Diefes große Entgegenkommen bes Raifers fant ein Echo nicht nur unter seinen eigenen Unterthanen, sondern es ichlossen fich auch englische frangöfische und hollandische Sandlungshäuser, welche Geschäfte nach fremben Ländern zu machen pflegten, bem Unternehmen an.

Der weitverbreitete Ruf, ben bie Compagnie bereits erlangt hatte, bie Zwecke, welche fie unter so mächtigem Schutze verfolgte, sowie bie Sulfsmittel, über welche fie gebot, verfetten bie Seemachte Europas in Aufregung; bie eine wie bie andere begann fur ihren Sandel gu fürchten, und bie Gleichartigkeit ber Interessen verband fie sofort zu gemeinschaft= lichem Handeln. Die wärmften Alliirten und treuesten Freunde bes Raifers waren ploglich feine erbitteriften Teinbe geworben.

Um 5. April 1723 überreichte Peters, ber hollanbische Minister gu Bruffel, bem Marquis be Prie, öfterreichifdem Gouverneur ber Rieberlande, eine Schrift, worin auseinandergesetzt war, bag im Bertrage von Munfter (1648) bie Spanier und Hollander barin übereingefommen feien, baß jebe biefer Nationen ihren Sandel und ihre Schifffahrt in Oftindien, gang wie fie benfelben vorher befagen, auch fünftig betreiben folle; bie Hollander, welche bem Raifer zum Erwerb ber Niederlande behülflich gewesen seien, hatten nicht erwartet, ben Lohn bafur in ber Aufmunterung gu einem Sandel zu erhalten, ber biefen überbieg burch einen fpateren noch bestätigten Bertrag verlete; bieje Bertragspunkte seien vom Konige von Großbritanien zu einer Zeit garantirt worben, wo ber Raifer ichon König ber Niederlande gewesen sei, beffen Bewohner beghalb, weil fie aus ber spanischen Oberherrschaft in taiserliche gefommen seien, teine andern Rechte ableiten konnten, als bie ihnen, als Unterthanen von Spanien, ber westphälische Friedensschluß eingeräumt habe. Die Schrift schloß mit ber Forberung, daß bas erwähnte Patent, falls es bereits ausgefertigt fei, nicht befannt gemacht ober wiberrufen werbe, und bag feine Schiffe aus ben Nieberlanden nach Indien, fei es vermittelft eines Patents ober einer andern Ermächtigung, follten fegeln burfen.

Der Marquis be Brie, ber neben bem nationalen auch noch ein Privatintereffe am Erfolg bes Unternehmens hatte, ba ihm große Bortheile aus ben Schiffslicengen gufloffen, und noch größere aus einer Bermehrung bes Hanbels in Aussicht ftunden, widerrieth gleichwohl bem Raifer biefen Freibrief. Pring Engen und bie anbern Minifter ftellten ihm ebenfalls

vor, daß die Gründung der erwähnten Gesellschaft unsehlbar die Seemächte reizen müßte, durch deren Vermittlung er die Niederlande erworden habe und daß daher eine solche Maßregel ebenso unvereindarlich mit seinem Interesse als mit seiner Ehre sei.

Die englisch-ostindische Compagnie schloß sich dem Proteste der Holständer an; sie beklagte sich, daß ein großer Theil des dazu bestimmten Capitals von englischen Unterthanen herrühre, daß man zum Betriebe dieses Handels Leute verwende, die man unter Zusicherung glänzender Bezahlung und unter Bersprechungen anderer Art ihrem eigenen Dienste entziehe, um ihr Talent und ihre aussichließliche Kenntniß des indischen Handels zum Rachtheile ihres Heimathlandes auszubeuten. Der letztere Grund sicheint der einzige haltbare von allen denen, welche sie vorbrachte, gewesen zu sein.

Im Jahre 1721 hatte das britische Parlament eine Acte sanctionirt, die zum Zwecke hatte, alle diesenigen britischen Unterthanen, welche im Dienste von Ausländern nach Indien gingen, so wie diesenigen, welche indische Waaren in irgend einen Theil der britischen Besitzungen einschmuggeln würden, strengen Strasen zu unterwersen. Allein diese Maßeregel hatte geringen Erfolg. Eine spätere ging daher durch, welche englischen Unterthanen verbot, sich an den Unternehmungen der erwähnten Ostendegesellschaft zu betheiligen, bei Strase des dreisachen Werthes ihrer Betheisigung oder entsprechender Einsperrung.

Britische Unterthanen, welche in Indien angetrossen würben, ohne wirklich im Dienste der englisch-ostindischen Gesellschaft zu sein, sollten des Staatsverraths schuldig erklärt und Behufs ihrer Bestrasung gesangen nach England gebracht werden. Der britische Minister in Wien legte ebenfalls seinen Protest ein; allein der Kaiser, der sich für stark hielt in dem, was er als gerecht erkannte, verwarf auch seine Forderung, und ließ, indem er die Borsicht, welche er bis seht in dieser ganzen Sache beobachtet hatte, zur Seite setze, im August 1723 den Freibrief, der seit Dezember 1722 ausgearbeitet vorlag, wegen der Beschwerden, welche England und Holland dagegen erhoben hatten, aber liegen geblieben war, nunmehr veröffentlichen.

Im Eingange zu demselben nahm der Kaiser nicht nur alle Titel seines Hauses an; er fügte denselben auch noch den eines Königs von Spanien hinzu; er nannte sich darin auch den König von Ost- und West- indien, den canarischen Inseln, den Inseln des Oceans u. s. w. — Die

Einräumung, welche er ber Compagnie auf die Dauer von 30 Jahren machte, bezog sich auf das Recht, nach Oft = und Westindien und der West = und Oftkuste von Afrika Handel zu treiben.

In ber Zuversicht, baß sie ihren Freibrief erhalten wurde, hatte bie Compagnie ichon im Januar vorher ein Schiff nach Bengalen ausgefandt, um von dem Fort, was ber Kaifer von Delhi ihr zum Schutze ihrer Factorei zu bauen erlaubt hatte, Befitz zu ergreifen. Richt fobalb hatte bie Compagnie ihre Unterzeichnung eröffnet, als ein großer Zubrang, um Actien zu bekommen, in ihre Haupt-Comptoire ftatt hatte. Um Mittag bes folgenden Tags waren alle genommen, und noch vor Schlug bes Monats wurden folche mit einem Aufgeld von 12 bis 15 Prozent bezahlt. Die hollanbischen Compagnien, sowohl bie oftinbische als westinbische, fuchten jest bei ihrer Regierung bie Erlaubnig nach, berjenigen von Oftende mit Waffengewalt entgegenzutreten. Der Rönig von Franfreich, ärgerlich barüber, baß, was ihm trop vielfacher Berfuche nicht gelungen war, in Antwerpen in einem Tage in's Werk gefett worben, verbot feinen Unterthauen streng, sich babei burch Unterzeichnung ober Actienkauf zu betheiligen, in beren Dienfte zu treten ober ihr Schiffe zu verlaufen, indem er die Dawiderhandelnden mit Confiscation und Ginfperrung bedrohte. Im folgenden Jahre ichlug ber König von Spanien benfelben Weg ein.

Diese eifersüchtigen Borkebrungen, wie andere ber zunächst babei betheiligten Machte hinderten nicht ben erfolgreichen Fortgang bes Unternehmens. Biele ber Beamten, bie unter fremben Compagnien gebient hatten, verstunden vortrefflich die Pflichten ihrer neuen Aemter; ba fie Lotalfenntniffe bejagen, war es ihnen ein Leichtes, die indischen Fürsten und andere einflugreiche Männer dieses Landes zu überzeugen, daß ihr Intereffe erheische, jo viel als möglich Räufer an ihre Martte zu ziehen, und indem fie den feindseligen Agenten ihrer Rivalen auf's Kräftigfte entgegenwirften, bie Nationen Inbiens gegen biefelben zu erbittern. Dit außerorbentlicher Schnelligfeit wurden mehrere Factoreien gegrundet, und es bestand bald ein sehr vortheilhafter, sich mit jedem Tag vergrößernber Bertehr mit ben Rabichahs ber indischen Landstriche. Gie grundeten zwei Mieberlaffungen, die eine zu Coblom, zwischen Mabras und Gabras-Betnam auf ber Rufte von Coromandel, bie andere zu Bankifabar am Ganges und suchten einen Plat auf ber Infel Madagascar zu erwerben, wo ihre Schiffe fich verproviantiren fonnten.

Gin unerwartetes Greigniß, geeignet, die Zukunft ber Compagnie

ficher zu ftellen, fand zu berfelben Zeit ftatt. Philipp von Spanien schloß mit bem Raifer, seinem letten Mitbewerber um bie Krone von Spanien, beffen von den Waffen Großbritaniens und der Generalftaaten unterfrütte Unsprüche biefes Königreich verwüstet und einen eben so langen als verberblichen Krieg unter den europäischen Mächten erzeugt hatten, einen engen Alliangtractat (1725) ab. Derfelbe feste unter Anderm fest, bag bie Schiffe ber contrabirenden Theile freundliche Aufnahme in den beider= seitigen Safen finden sollten, was sich auch auf diejenigen in Oftindien beziehe, unter ber Bedingung jedoch, daß fie keinen handel dahin treiben, und nichts anderes als Lebensmittel ober Material zur Ausruftung und Ausbefferung ber Schiffe bort einkaufen burften. Durch biefen Artikel war ben Schiffern ber Compagnie die Freiheit zugeftanden, in spanischen Häfen, die auf bem Wege nach und von China lagen, frische Lebensmittel zu erhalten ober ihre Ausbesserung vorzunehmen. Der 36. Artikel eröffnete ben Schiffen ber Compagnie einen Markt in Europa und bem Anscheine nach auch in ben spanischen Colonien, indem er besagte: "die Unterthanen und Schiffe feiner kaiferlichen Majeftat follen aus Oftindien allerlei Brobutte und Waaren in bas toniglich spanische Gebiet einführen burfen, unter ber Bedingung, daß aus den von ber oftindischen Compagnie ber öfterreichischen Rieberlande barüber ausgestellten Gertificaten bervorgebe, daß dieselben wirklich Produkte der Plate, Colonien ober Factoreien der besagten Compagnie seien ober baber tommen, und sollen bieselben alsbann bieselben Privilegien genießen, welche die königlichen Freibriefe vom 27. Juni und 3. Juli 1663 ben vereinigten Provingen eingeräumt baben."

Mit der Veröffentlichung dieses Tractats mußte sich sowohl Freund als Weind die Ueberzeugung aufdrängen, daß die Compagnie auf einer starten und sichern Basis beruhte; allein die tiefer Blickenden entbeckten in biefen aufcheinend fo munichenswerthen Stipulationen die Saaten einer schlimmen Zufunft und beeilten sich, ihre Autheile zu verkaufen, so lange das Unternehmen den Meisten so vielversprechend schien.

Bebenkt man, welche tiefe Aufregung die Constituirung ber Oftende Gesellschaft hervorbrachte, so barf man sich nicht barüber wundern, daß alle Nationen, beren Intereffen babei auf bem Spiele ftunden, vom Schrecken ergriffen wurden. Lange Zeit hindurch hatte in Spanien eine mächtige Partei bestanden, welche ben ausschließlichen Besitz bes Sandels nach den Colonien als das höchste und werthvollste Vorrecht der Krone ansah. In der That waren auch dadurch die Spanier von den übrigen Unterthanen der Monarchie, welchen allen die Theilnahme daran untersagt war, zu ihrem Bortheil unterschieden, und deßhalb auch gegen die letzte Freigebung derselben ebenso feindselig gesinnt, als Engländer, Franzosen und Hollander. Die Unzufriedenheit damit hatte in dem Grade um sich gegrissen, daß eine Schrift mit solgenden Worten an das Thor des spanischen Gesandten in Rom angeheftet wurde: "Die spanische Nation verspricht dem Scharssinnigen, der ihr einen einzigen, ihr vortheilhaften Paragraphen in den drei zu Wien abgeschlossenen Verträgen nachweist, eine Belohnung von 100 Vistolen."

Um bieser Allianz zwischen Desterreich und Spanien ein Gegengewicht zu verschaffen, schlossen bie Souveräne von Großbritanien, Frankreich und Preußen im folgenden September ebenfalls einen Vertrag ab, durch welchen sie sich die einem jeden von ihnen in und außerhalb Europa gehörigen Besitzungen und ebenso alle Rechte, Freiheiten und besondern Besitztiel, namentlich die auf den Handel bezüglichen, welche die benannten Allierten besäßen oder deren Besitz ihnen zustände, garantirten.

Die Generalstaaten zögerten unter längeren Berathungen, ob sie biesem Acte durch ihre Unterschrift beitreten sollten, was erst im August 1726 geschah.

Während diese Bestrebungen im Werke waren, glückten der Compagnie mehrere Unternehmungen. Berschiedene Schiffe waren mit werthvollen Ladungen, aus deren Berkaufe mehr als fünf Millionen Gulden erlöst wurden, aus Indien und China angekommen. Im September 1726 fand eine Generalversammlung statt, in der die Directoren die angenehme Pflicht hatten, auf jede Actie, worauf 750 fl. eingezahlt waren, einen Sewinn von zweihundert und fünfzig Gulden auszutheilen.

Die Allianz zwischen Desterreich und Spanien, welche auf persönlichen und selbstfüchtigen Beweggründen beruhte, ward zu noch schnöderen Zwecken aufgelöst.

Da nämlich die königlichen Berbündeten, zu denen sich jetzt auch die Republik Holland gesellt hatte, die Aufrechterhaltung der pragmatischen Sanction, deren Zweck darin bestund, Maria Theresia die Nachsolge auf den Thron ihres Baters zu sichern, nach dessen sehnlichstem Wunsche garantirt hatten, so sielen die Interessen der Ostender Compagnie als untergeordnete diesem Staatsziel zum Opfer. In einem Tractat, der im Mai 1727 abgeschlossen ward, kamen die Betheiligten überein, daß ihre Privis

legien sieben Jahre lang ruhen sollten, während welcher Zeit tein Schiff von Oftende nach Indien segeln durfe, diejenigen aber, welche unterwegs seien, unbelästigt zurücksehren sollten; für den Fall, daß eines aus Unstenntniß bes Bertrags weggenommen würde, sollte es zurückgegeben werden.

In einem Tractat, ber zwischen England und Desterreich am 16. Marz 1731 abgeschlossen warb, wurde die Nachfolge der Maria Theresia ausbrucklich von Großbritanien garantirt; seiner Seits machte sich ber Kaiser verbindlich, die Compagnie vollständig zu unterdrücken und niemals mehr zu gestatten, daß ein Schiff aus ben öfterreichischen Niederlanden oder einem Lande, bas ber Krone von Spanien gehöre, so lange König Carl II. lebe, nach Indien absegle, wobei man jedoch ber Oftender Compagnie bas Recht vorbehielt, zwei Schiffe, je eines für eine Reise, nach Indien abzusenden, um die Waaren, welche daselbst schon für Europa gefauft waren, in Empfang zu nehmen und nach Gutbunten zu Oftende zu verkaufen. Trot ber Unterbrückung ber Compagnie bestund sowohl bei ben Actionären als bem Raifer ber Wunsch und ber Entschluß fort, biesen Handel, ber unter so glücklichen Aussichten begonnen hatte, nicht aufzugeben, vorausgesetzt, daß dieß ohne Berletzung des neuen Bertrags möglich sei. Es blieben hierbei nur zwei Wege offen, wovon jedoch keiner das erwünschte Biel erblicken ließ; ber eine bestund barin, daß man sich bagu eines Hafens ber öfterreichischen Besitzungen bediene, ber nicht im Unterthanen= verband mit Spanien stehe; und ber andere barin, daß der Berkehr nach Indien über einen, einem fremden Fürften gehörigen Safen gelenkt werbe. Man rechnete barauf, im einen wie im andern Falle wurden wieder die gewöhnlichen Schiffspäffe genügen.

Die einzigen Häfen, welche Desterreich neben benen ber Nieberlande gehörten, waren Triest und Finme, beibe am Meerbusen von Benedig gelegen, aber weber burch Natur noch Kunst zu diesem Zwecke geeignet, da sie für große Schiffe nicht Tiese genug besaßen. Der Kaiser, der für den österreichischen Handel ein eben so sebhastes Interesse hegte, als irgend ein Actionär, ihat was er konnte, diese Häsen in besseren Stand seizen zu lassen. Er reiste im Jahre 1728 sogar selbst nach Triest, und war anwesend, als ein kleines Kriegsschiff vom Stapel lief, wobei er die dabei thätigen Schifsbauer und Matrosen persönlich anspornte. Nach und nach erwiesen sich jedoch alle diese Unternehmungen als fruchtlose; der Kaiser wie seine Unterthanen sahen sich mit um so größerem Schmerz, als sie nach den bisherigen Ersolgen glänzende Erwartungen gehegt hatten,

genöthigt, sich von aller Theilnahme an dem indischen Handel loß= zusagen.

Bertrieben aus ihrem Heimathland suchte nun bie Compagnie in fremben Ländern bas Afpl, bas ihr zu Hause verweigert worden war. Sie wandte sich an die Könige von Polen und Preußen und erhielt von beiben Berficherungen bes Schutes und Schiffspäffe; allein biefe ichwachen Machte konnten fie nicht vor der Teindseligkeit ber großen Nationen schützen, welche ihren ganglichen Untergang wollten. Die "Sancta Therefa", welche unter polnischer Flagge fegelte, ward im Ganges angehalten und mit Beschlag belegt. Der polnische Minister erhielt zwar ben Auftrag, bagegen Beschwerbe zu erheben, allein was konnte bieselbe bei Regierungen nugen, die in berfelben Sache ber machtigen Bereinigung von Defterreich und Spanien trotten? Der Apollo fegelte mit einem preußischen Paffe bie Elbe bei Stabe herauf, bas bamals zu England gehörte. Man behandelte bas Schiff bafelbft und in hamburg, in welchem lettern hafen es im September 1731 eintraf, als ein preußisches. Als es sich aber herausstellte, daß es der Dftenbegefellschaft gehöre, als es ben größeren Theil feiner Labung ausgeschifft hatte und bie letitere öffentlich zum Bertaufe ausgeschrieben warb, reichten ber britische und hollandische Minister bei bem hamburger Genate eine Beschwerbe bagegen ein, und verbanden bamit bie Forberung, bag Schiff und Labung mit Beschlag belegt würden. Es fand hierauf eine Berfammlung ber ben Staat Hamburg reprafentirenden Claffen ftatt, und es warb, was ihrem Unabhängigsgefühl zur Ehre gereicht, die Antwort von ihnen beschloffen, daß die Elbe fur bas gange beutsche Reich frei fei; alle Schiffe, Feinde bes Reiches und Biraten ausgenommen, hatten ein Recht, die Elbe heraufzusegeln; fie hatten fich nicht fur befugt erachtet, ein Schiff, bas unter preußischer Flagge fahre, anzuhalten, um fo weniger, ba man es zu Stade und ebenfo in einem irlanbischen Safen, in bem es angelegt habe, um frischen Mundvorrath einzunehmen, als ein preußisches anerkannt habe; ihre Sache fei es nicht, sich um irgend ein Schiff, bas ihren Safen besuche, weiter zu befümmern, als bag man von ihm bie gesetzlichen Bolle erhebe. Gie baten baber ben Konig von England und bie Generalstaaten, nicht auf Etwas zu bestehen, zu bessen Gewährung fie weber bas Recht, noch bie Macht befägen, auch fie nicht in Streit mit ben mächtigeren Staaten Europas zu verwickeln. Diese burchaus vernunftigen und billigen Borftellungen erwiesen sich jedoch als unwirksam, und es ward eine zweite Beschwerdeschrift, von Drohungen begleitet, eingereicht; allein bei näherer Ueberlegung entschloß man sich boch bazu, bie Sache nicht auf bas Neußerste zu treiben, was leicht ben Raiser zur Aufrechthaltung ber freien Elbeschifffahrt und ben König von Breugen zu ber ber Ehre seiner Flagge hatte veranlaffen tonnen. Schlieglich fand ber Berkauf ber von bem Schiffe angebrachten Waaren ftatt und so troftete sich die Compagnie damit, daß sie auf folche Weise Mittel und Wege gefunden, ihren Sandel ungeftort und mit Erfolg fortzutreiben. Während biefer Streit verhandelt murbe, befand fich eines ihrer Schiffe auf ber Rückreise und wurde taglich erwartet; man schickte ihm ein fleineres Schiff entgegen mit ber Borichrift, zu Cabis anzulegen und baselbst weitere Berhaltungsbefehle zu erwarten. Zu Cabiz wurde die Ladung auf ein frangösisches Schiff verbracht, bas biefelbe als Eigenthum eines spanischen Raufmanns einem Samburger Saufe überbringen follte. Gobalb als bie Nachricht hiervon zu ben Ohren ber britischen und hollandischen Residenten fam, wandten sich biefe mit ber Bitte an ben Raifer, folchen Bertragsverletzungen Halt zu gebieten; zur Verhütung eines Bruches möge er seinem Gefandten in Samburg befehlen, die Beschlagnahme ber darauf befindlichen Waaren bei bem Senate zu beantragen, barauf fugenb, bag biefelben Eigenthum einer Compagnie seien, die er unterbrückt habe, und die ihren Handel trot feinem Berbote fortbetreibe. In feiner Antwort legte ber Hamburger Senat ben Nachbruck barauf, baß fich burch bie Schiffspapiere erweise, die Ladung sei spanisches Gigenthum; allein er sab sich schließlich genöthigt, seinen Mitburgern ben Kauf ber Labung zu untersagen; ben Gigenthumern ward jedoch gestattet, ihre Waaren im Stillen weiter gu schaffen. Das betreffende Decret ift vom 15. Januar 1734 batirt.

Die zwei Schiffe, zu beren Aussenbung die Compagnie nach ben Bestimmungen bes Vertrags vom März 1731 bas Recht hatte, segelten von Oftende im April 1732 ab und kehrten Ende 1734 zurück.

So endete die Compagnie von Oftende, welche mit so glänzenden Aussichten begonnen hatte, als ein Opfer der österreichischen Hauspolitik und des Widerstandes, den ihr die Eisersucht der Seemächte entgegensetzte.

#### Die Danen in Indien und in Oft-Afien.

Schon im achten und neunten Jahrhundert waren die Dänen der Schrecken ber nörblichen Rationen geworben und England, Irland und